Mitteilungen

FU BERLIN

5/2001 • Amtsblatt der Freien Universität Berlin • 30. 3. 2001

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachungen

Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Biologie an der Freien Universität Berlin

Herausgeber: Der Präsident der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktion: Zentrale Universitätsverwaltung, K 2, Telefon 838 73 211, Telefax 838 73 217

Druck: Zentrale Universitäts-Druckerei, Kelchstraße 31, 12169 Berlin

Auflage: 1000 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adreßdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz)

FACHBEREICH BIOLOGIE, CHEMIE, PHARMAZIE

Bearbeiterin: Frau Heide Posorski

Fachbereich Biologie, Chemie, Pharmazie

Tel.: 838 53 840

Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Biologie an der Freien Universität Berlin

Aufgrund von § 14 Abs. 2 Nr. 1 Teilgrundordnung vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie am 10. Januar 2001 die folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Biologie vom 14. Juni 1995 (FU-Mitteilungen 34/1995), geändert am 8. Juli 1998 (FU-Mitteilung 19/1998) erlassen: *)

Artikel I

1. § 9 Abs. 3 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

"Jeweils einer mündlichen Prüfung in den Fächern Botanik und Zoologie sowie jeweils einer Klausurarbeit in den Fächern Genetik und Mikrobiologie."

2. § 9 Abs. 7 Sätze 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

"Die Klausurarbeiten dauern jeweils 60 Minuten. Sie sind jeweils von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. Die jeweilige Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Bewertungen für die jeweilige Klausurarbeit."

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Freien Universität Berlin in Kraft.

^{*)} Von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 6. März 2001 bestätigt.